

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 22

Jahrgang 62

Erscheinungstag 31.10.2024

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
75	Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2025	298

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2025 ab dem 04. November 2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 18. Dezember 2024, während der Dienststunden im Rathaus (Zimmer 119, Stadtkämmerer), Rathausstr. 6, 48268 Greven, öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Greven in öffentlicher Sitzung.

Greven, 31.10.2024

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister